

Die Rücknahme, Wartung oder Reparatur von Glasteilen erfolgt nur, wenn sie keine gefährlichen Stoffe enthalten und die wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllte Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt. Die Bescheinigung darf nur von autorisiertem Fachpersonal mit der notwendigen Sorgfalt ausgefüllt werden und wird nur mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift anerkannt.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Vorschädigungen am gebrauchten Glas, insbesondere bei Reparaturarbeiten, zum Totalverlust führen können. NORMAG weist vorsorglich darauf hin, dass keine Haftung für das Gelingen dieser Arbeiten und eventuell auftretende Schäden, gleich welcher Art, übernommen wird.

Auftraggeber/ Firmenname:

Ihre Auftrags-/Bestell-Nr.:

Reparaturteil(e):

NORMAG-Reparaturauftrag Nr.:

- Bei Reparaturen mit und ohne Glasbruch: ja
Die Handhabung, Demontage und Reparatur ist bei Verwendung von Schnittschutzhandschuhen und Schutzbrillen unbedenklich.
- Alle Teile wurden von außen und innen gereinigt und sind somit frei von gefährlichen und gesundheitsgefährdenden Stoffen. Eventuell notwendige weitergehende Reinigungsmöglichkeiten bestehen in unserem Haus nicht. ja
- Vorhandene Flüssigkeitsrückstände sind derart verdünnt, dass keine Gefahr für Mensch und Umwelt besteht. ja
- Spülwasser und Rückstände (z.B. Ablagerungen) können unbedenklich über den Ortskanal beseitigt werden. ja
- Die Heißlufttrocknung der Glasteile ist unbedenklich und anschließende glasbläserische Bearbeitung bei ca. 1200°C mit offener Flamme kann gefahrlos erfolgen. ja
- Bei Glasteilreparatur: ja
Die Erhitzung der/des getrockneten Teile/s auf ca. 600°C über längere Zeit ist unbedenklich in Bezug auf Explosionsgefahr, Entstehung von gesundheitsschädlichen Dämpfen und dergleichen.
- Bei gewünschter / erforderlicher Verschrottung: ja
Glasteile können unbedenklich mit normalem Glasabfall (Kübeldienst) entsorgt werden.

Rechtsverbindliche Erklärung:

Wir als Auftraggeber versichern, dass alle Substanzen, die mit dem oben genannten Teil(en) in Kontakt kamen, alle unbedenklich und die Angaben in dieser Bescheinigung wahrheitsgemäß und vollständig sind. Wir versichern, dass wir gegenüber NORMAG für jeden Schaden, der durch unvollständige und unrichtige Angaben entstehen, haften und NORMAG gegenüber entstehenden Schadensansprüchen Dritter freistellen. Es ist uns bekannt, dass wir gegenüber Dritten, hier insbesondere mit der Handhabung/Reparatur des Bauteils betrauten Mitarbeitern der NORMAG, gemäß §823 BGB direkt haften.

Name Verantwortlicher
(**Druckbuchstaben**):

Datum:

Position:

Unterschrift:

Telefon-Nr.:

Firmenstempel: